



EFRE-Programm 2014-2020 in Bayern

Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB)

Prioritätsachse 5

Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume

Prioritätsachse 3 „Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen (kommunal)“ teilweise integriert



Schwerpunkte des OP Bayern 2014-2020

Prioritätsachsen des Operationellen Programms IWS

- 1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- 2) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- 3) Klimaschutz
- 4) Hochwasserschutz
- 5) Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
- 6) Technische Hilfe



PA5 Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume

Art. 7 VO (EU) Nr. 1301/2013 regelt die Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung, die in einer eigenen Prioritätsachse umgesetzt werden können. Die **Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume** basiert auf **integrierten Stadt-Umland-Entwicklungskonzepten**. Sie greift damit die Idee des Art. 7 auf. Aus formalen programmtechnischen Gründen (originär nur Thematisches Ziel 6) unterfällt die PA 5 damit jedoch nicht den Vorgaben von Art. 7 (5%-Ziel).

Die Prioritätsachse 5 „**Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume**“ trägt den spezifischen Erfordernissen eines Flächenstaats Rechnung. Sie richtet sich ausschließlich an **interkommunale Kooperationen**.



Kontext

Es können auch Maßnahmen aus den Prioritätsachsen 1 bis 4 die Stadtentwicklung nachhaltig unterstützen, z.B.

- ▶ die Ansiedlung oder der Ausbau von **Forschungsinfrastruktur**, die im Wesentlichen in Städten erfolgen wird (Prioritätsachse 1),
- ▶ die Förderung von **Unternehmensinvestitionen**, die die Sicherung und den Ausbau von Arbeitsplätzen zum Ziel haben (Prioritätsachse 2), oder
- ▶ der **Hochwasserschutz**, der maßgeblich zur Sicherung wirtschaftlicher Zentren beitragen kann (Prioritätsachse 4).

Optional könnten auch Maßnahmen aus dem **ESF** (derzeit nicht absehbar) und **ELER** (v.a. LEADER) hinzukommen.



PA5 Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume

Einsatz der Thematischen Ziele 4 (vgl. PA 3) und 6 (originär)

Investitions-priorität	Spezifisches Ziel
4c	Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau ▶ M 3.2 Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen (kommunal)
6c	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes ▶ M 5.1 Förderung von nichtstaatlichen Museen ▶ M 5.2 Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Baudenkmälern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden
6e	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen ▶ M 5.3 Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeleerständen ▶ M 5.4 Grün- und Erholungsanlagen



PA5 Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume

Ein zentrales Element zur Auswahl der interkommunalen Kooperationen in der Förderperiode 2014-2020 ist das **begleitete Wettbewerbsverfahren**. Damit wird sichergestellt, dass für diese funktionalen Räume **nachhaltige, integrierte Konzepte** geschaffen und umgesetzt werden. Dieser Ansatz zeichnet sich durch eine umfassende Beteiligung der lokalen und regionalen Ebene aus, welche die integrierten Konzepte eigenständig erstellt und u. a. über die kommunalen Spitzenverbände als Interessensvertreter in den anschließenden Auswahlprozess eingebunden ist. Entscheidend dabei ist, dass die Initiativen stets aus dem Raum selbst kommen und so maßgeblich auf dem Freiwilligkeits- und Bottom-up-Prinzip basieren.



Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung: Auslobung 14.08.2013

Aufforderung an Kommunen zur gemeinsamen Abgabe von Interessensbekundungen für ein Auswahlverfahren zur Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE) im Rahmen des Operationellen EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020

Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung

Anlage: Karte EFRE-Gebiete

Grundanliegen

Die Herausforderungen, die sich aus wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, sozialen und demografischen Problemstellungen vor allem in den strukturschwachen Gebieten Bayerns ergeben, können leichter bewältigt werden, wenn sie in überörtlicher und fachübergreifender Zusammenarbeit angegangen werden.

Als Grundlage für die Förderung integrierter räumlicher Stadt-Umland-Entwicklungsmaßnahmen in funktional verbundenen Räumen wird im Rahmen des Operationellen EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020 ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die integrierte nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung umfasst folgende Teilschritte:



**EFRE 2014 - 2020 in Bayern: Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB)
Prioritätsachse 5: Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume**

Begleitetes Wettbewerbsverfahren für intergrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen (IRE)

	Meilensteine	Bewerbungen
<u>1. Stufe: Bewerbungsphase</u>		
Auslobung	14.08.2013	
gemeinsame PM StMI und StMWi und im Internet		
Information in Organen der komm. Spitzenverbände		
Information in regionalen Konferenzen	Nov./Dez. 2013	
Abgabe der Interessensbekundungen	31.12.2013	82
Vorauswahl		
Vorauswahl IRE-Auswahlgremium	27.01.2014	60
eingeschoben: Beratungs- und Verhandlungsphase in	März/ April	
Regionalkonferenzen mit Einzelberatungen der Bewerber	2014	
Überarbeitungsphase	bis 30.04.2014	
Auswahl durch IRE-Auswahlgremium	15.05.2014	42



EFRE 2014 - 2020 in Bayern: Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB)
Prioritätsachse 5: Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume

Begleitetes Wettbewerbsverfahren für intergrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen (IRE)

	Meilensteine	Bewerbungen
<u>2. Stufe: Entwicklungsphase</u>		
Information Bewerber	Mai 14	42
Erstellung der IRE		
Abgabe der IRE (und ggf. der Projektvorschläge)	31.12.2014	36
6 Bewerber haben zurückgezogen oder nicht abgegeben		
Endauswahl der zu fördernden Kooperationen und Projekte	17.04.2015	20
durch IRE-Auswahlgremium (10 Bewerbungen als mögliche Nachrücker)		
<u>3. Stufe: Umsetzung der IRE und der Projekte</u>		
	2015 bis Ende 2021	
Möglichkeit für ausgewählte Kooperationen, Projekte ggf. neu zu priorisieren und zur Einplanungs-/Bewilligungsreife zu bringen	31.12.2015	
schrittweise Einplanung ausgewählter Projekte durch Fachressorts	ab sofort	

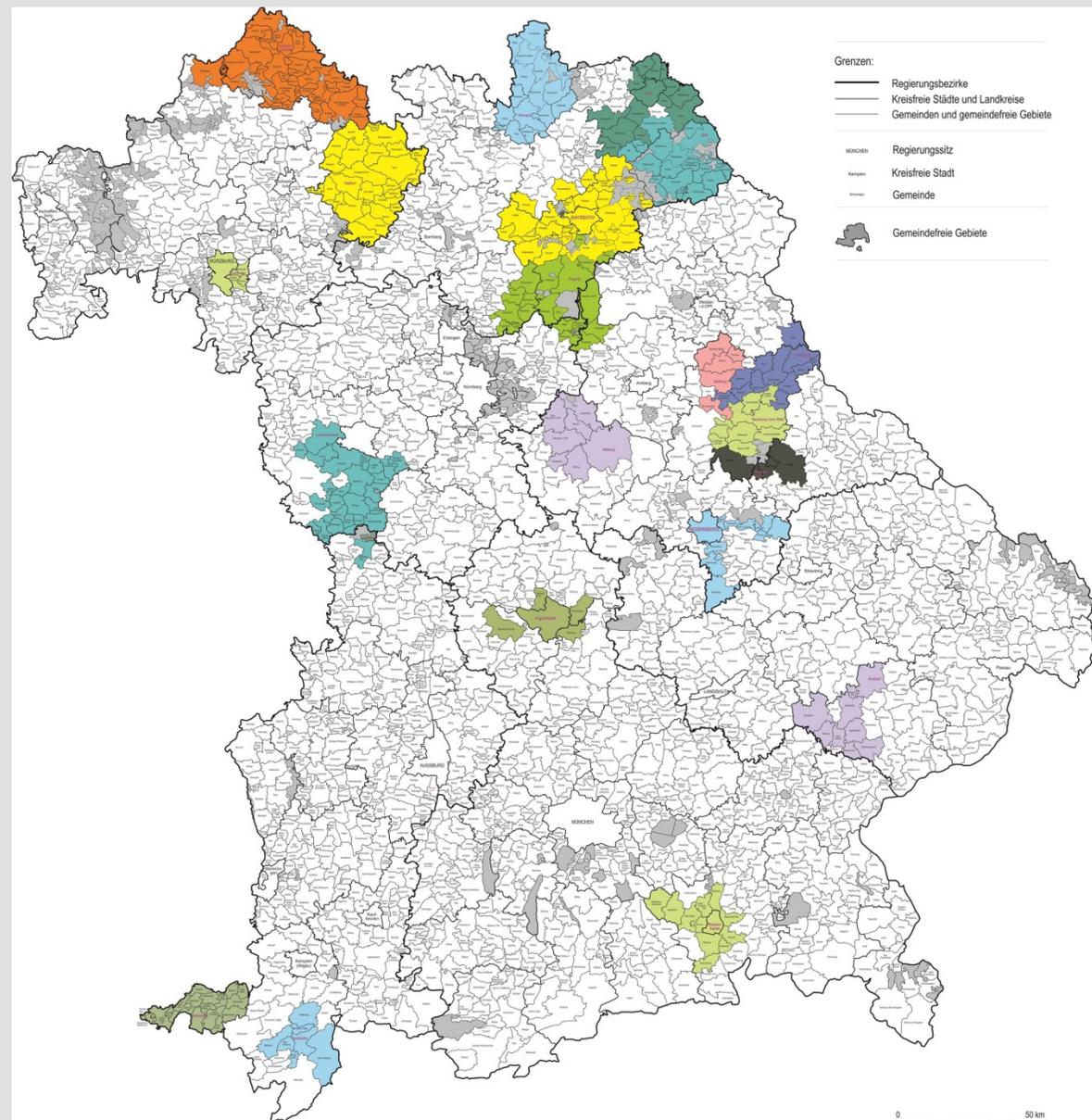


Räumliche Verteilung der 20 ausgewählten Bewerbungen (nach Sitz der Leitkommune)

OB	2
NB	1
OPf.	6
OFr.	5
MFr.	1
UFr.	3
Schw.	2

293 Gemeinden mit
1,72 Mio. Einwohnern

13 (= 65%) überwiegend
in EFRE-Schwerpunkt-
gebieten, 7 (= 35%) in
sonstigen Gebieten





Besonderheiten des Wettbewerbsverfahrens

- ▶ **Wettbewerbsgegenstand** im Vorfeld im Grundsatz mit der Kommission abgestimmt (Mai 2013)
- ▶ Zuerst große Zweifel an einer ausreichenden Beteiligung; letztlich erhebliche **Probleme bei der Auswahl**.
- ▶ Überrascht haben viele vorsorgliche bzw. **parallel laufende Bewerbungen** zur LEADER-Ausschreibung und
- ▶ teilweise erhebliche **Missverständnisse bezüglich der Fördermöglichkeiten im EFRE**: deshalb Beratungs- und Verhandlungsphase eingeschoben.



Besonderheiten des Wettbewerbsverfahrens

- ▶ **Modellprojekte** in allen Regionen sollen bewusst genutzt werden, um die **Zusammenarbeit mit LEADER** (gemeinsame Ziele und Anforderungen) gezielt zu entwickeln.
- ▶ Die paritätische Besetzung des IRE-Auswahlgremiums (3 Stimmen für kommunale Spitzenverbände, 3 Stimmen für 6 beteiligte Ministerien) erfordert eine sehr hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit.
- ▶ Eine **Beauftragung Externer** zur Beschreibung und Evaluierung des Auswahlprozesses sowie zur Hilfe bei der endgültigen Auswahl ist erfolgt.
- ▶ Insgesamt hoher Aufwand im Verhältnis zu den EU-Mitteln.



Aufgaben der Begleitforschung

Begleitforschung an das **FORUM Bremen (Huebner, Karsten & Partner)** vergeben (10 wurden bundesweit aufgefordert, 4 haben Angebote abgegeben).

Aufgaben:

- ▶ Modul 1:
Beschreibung und Evaluierung des gesamten Auswahlverfahrens (bis Oktober 2015)
- ▶ Modul 2:
Entwicklung eines Kriterienkatalogs und Vorbereitung der endgültigen Auswahl (Oktober 2014 bis April 2015)



► M 3.2 Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen (kommunal)

Senkung der CO₂-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen

Dieses spezifische Ziel wurde ausgewählt, da **im Bereich öffentlicher Infrastrukturen besonders hohe Einspar- und Entwicklungspotenziale** liegen und dort umgesetzte Maßnahmen mit einer **hohen Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit** einhergehen. Öffentliche Infrastrukturen sind in diesem spezifischen Ziel **vor allem Einrichtungen der Kommunen**, die im Zuge der geforderten interkommunalen Zusammenarbeit, **raumübergreifende Lösungsansätze zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Nutzbarmachung erneuerbarer Energien** erarbeiten.

Kommunale Energieeffizienz vor allem in PA 5 (StMI/OBB)



► M 3.2 Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen (kommunal)

voraussichtlich förderbare Maßnahmen (integrierte Pakete):

- Entwicklung und Umsetzung von integrierten kommunalen Energieleitplänen zur CO₂-Einsparung
- Konzeption von Maßnahmen (Produktion und Verteilung) zur Ersetzung der fossilen Wärmeerzeugung durch regenerative Anlagen (Nutzung lokaler und regionaler Ressourcen)
- Anschubfinanzierung für unrentierliche Kosten beim Aufbau von Verteilernetzen und Anschlüssen für öffentliche und private Gebäude
- Maßnahmen der CO₂-Einsparung bei der öffentlichen Infrastruktur und bei öffentlichen Gebäuden (Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energie) als Leuchtturmprojekte, insbesondere auch CO₂-Einsparung durch Sanierung statt Neubau („graue Energie“)

Maßstab (Indikator) ist die CO₂-Einsparung in t/a



► M 3.2 Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen (kommunal)

zusätzliche Projektauswahlkriterien:

- ein Ergebnis wird angestrebt, das **über die gesetzlichen Mindestanforderungen** hinausgeht oder
- Maßnahmen **ergänzen** sinnvoll **nationale Förderprogramme** oder
- es werden **Vorbilder zur Nachahmung** geschaffen oder
- integrierte örtliche sowie überörtliche **Maßnahmenbündel** versprechen eine hohe Effektivität und Ressourcennutzung.
- Die Maßnahmen zur kommunalen Energieeffizienz werden darüber hinaus **vorrangig in einem Wettbewerbsverfahren** für integrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen ausgewählt.

Für eine Förderung der Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen (kommunal) in ganz Bayern (über PA5 hinaus) ist ein eigener Aufruf in Vorbereitung, der voraussichtlich im Sommer 2015 erfolgt.



M 5.2 Nachhaltige Nutzung von Baudenkmälern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Anziehungskraft und die Chancen, die das **Kulturerbe** für die städt. Bevölkerung und das Umland bieten, zu steigern. Deshalb bietet es sich an, beispielsweise Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsame Gebäude zu **revitalisieren** und eine **nachhaltige Nutzung** der Kulturgüter zu ermöglichen.

Die Nutzungsoptionen richten sich dabei an den Entwicklungskonzepten aus, die von den interkommunalen Kooperationen erarbeitet werden. Fördervoraussetzung ist es, eine **dauerhafte (Nach-)Nutzung** des kulturellen Erbes sicherzustellen.

Förderfähige Kosten max. 5,0 Mio. Euro pro Projekt.

vgl.: **M 5.1 Förderung von nichtstaatl. Museen (StMBW)**



M 5.3 Verbesserung des städt. Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden

Ziel ist es, Innenstädte und Ortszentren sowie Stadt- und Freiräume in ihrer Funktion als wirksame Standortfaktoren zu stärken, indem städtebaul. Maßnahmen ökologische Bedarfe adressieren und zu einer **Aktivierung** sowie **nachhaltigen Nutzung** von bereits vorhandenen Ressourcen beitragen. Durch die Revitalisierung innerstädtischer Flächen wird die Innenentwicklung eines Ortes gestärkt und die zunehmende Flächeninanspruchnahme durch das Ausweichen auf die „Grüne Wiese“ im Sinne der Nachhaltigkeit reduziert. Die Revitalisierung von Brachflächen u. leerstehenden Gebäuden trägt maßgeblich zur Entwicklung des städtischen Umfelds bei.
auch: **Altlastensanierung und Flächenrecycling** (StMUV)



M 5.4 Grün- und Erholungsanlagen

Grün- und Erholungsanlagen erweitern die **innerstädtischen Erholungsmöglichkeiten**, sind Räume für zwischenmenschl. Begegnungen, führen ein **gesundes Stadtklima** herbei und erleichtern die **Lebensbedingungen für die heimische Pflanzen- und Tierwelt**. Das Verhältnis von Wohn-, Verkehrs- und Naherholungsflächen wird verbessert, Ortsteile werden räumlich miteinander verbunden, innerörtliche Entwicklungsachsen werden wirkungsvoll aufgewertet und die **Stadt-Umland-Beziehung gestärkt**.

auch: Errichtung und der Ausbau von vorbildlichen Grün- und Erholungsanlagen, unter anderem aus Anlass der Durchführung von **Landesgartenschauen** oder einer Veranstaltung „**Natur in der Stadt/Gemeinde**“ (StMUV)



Funktionale Räume: Finanzen

**Förderfähiges Volumen in PA 5 2014-2020 insgesamt
116 - 162 Mio. € (50 % EU-Mittel und unterschiedlich hohe
Landesmittel) => 5,8 – 8,1 Mio. € fö.-fäh. Kosten/Kooperat.**

3.2 Komm. Energieeffizienz (auch PA3)	StMI/OBB	(23,0 Mio. €)
5.1 Nichtstaatliche Museen	StMBW	(13,0 Mio. €)
5.2 Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsame Gebäude	StMI/OBB	(10,0 Mio. €)
5.3 Konversions- u. Brachflächen kontaminierten Flächen	StMUV	(6,0 Mio. €)
Brachflächen und -gebäude	StMI/OBB	(10,0 Mio. €)
5.4 Grün- und Erholungsanlagen Landesgartenschauen usw.	StMUV	(15,0 Mio. €)
sonst. Grün- und Erholungsanlagen	StMI/OBB	(4,0 Mio. €)

Summe EU für Entwicklung funktionaler Räume ca. 58,0 - 81,0 Mio. €



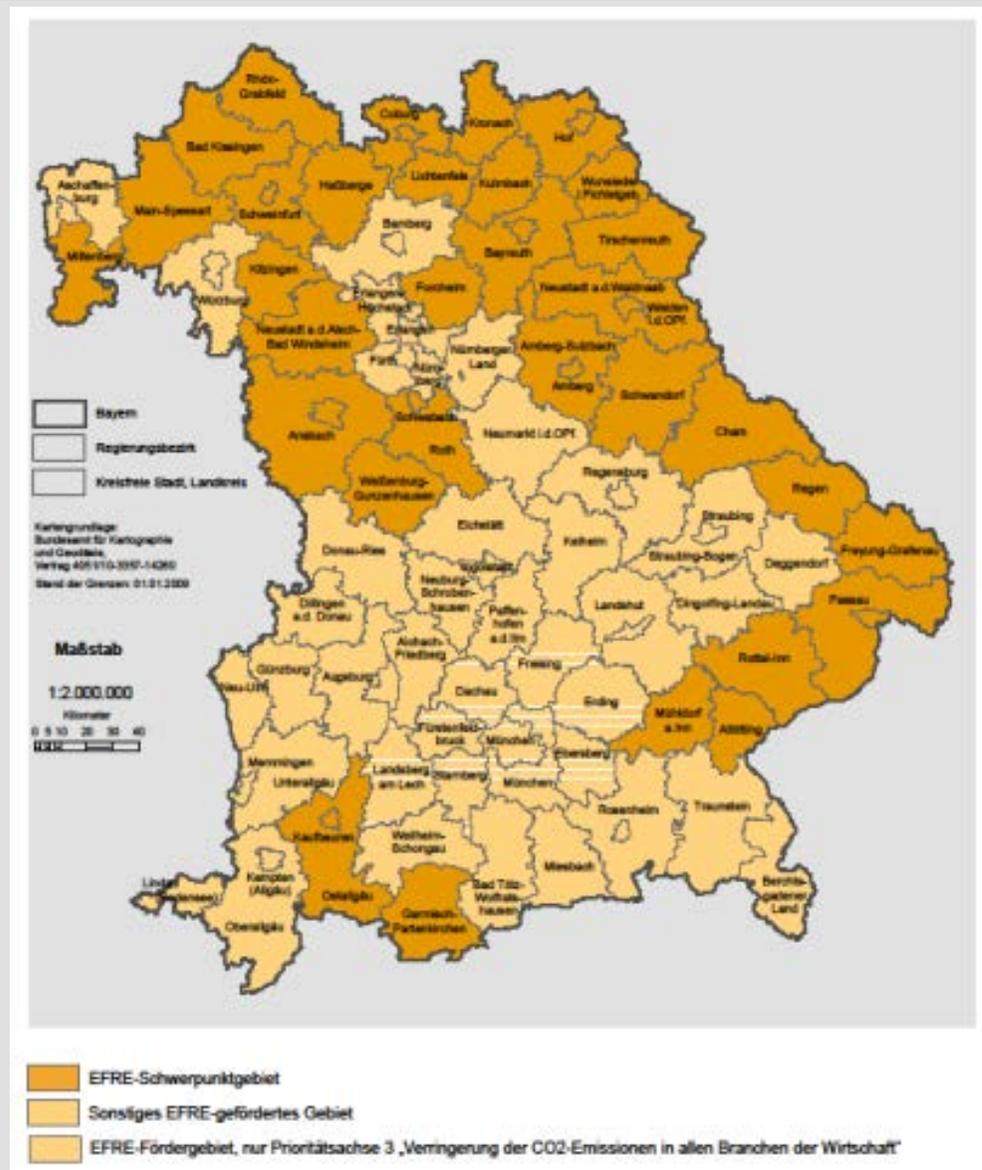
Gebietskulisse

EFRE-Förderung Ziel
„Investitionen in Wachstum und
Beschäftigung“ 2014-2020

Mittelverteilung in **Bayern insgesamt**
60 % in den EFRE-Schwerpunktgebieten
40 % in den sonstigen Gebieten

In der Nachhaltigen **Stadt-Umland-**
Entwicklung des StMI/OBB vorgesehen
70 % in den EFRE-Schwerpunktgebieten
30 % in den sonstigen Gebieten

In der Region 14 (München) sind nur
Maßnahmen der CO₂-Minderung
möglich.





Auswahlverfahren zur Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE)



- Interessensbekundungen bis 31.12.2013
- endgültige Auswahl der Bewerbungen für die Entwicklungsphase im Mai 2014
- begleitete Entwicklungsphase bis 31.12.2014
- bis März 2015 endgültige Auswahl der interkommunalen Kooperationen und Projekte
- Umsetzung konkreter Projekte in den Kommunen der ausgewählten Kooperationen ab 2015
- Förderung durch zuständige Fachministerien



Auswahlverfahren zur Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE)

1.
Stufe

- Interessensbekundungen bis 31.12.2013
 - ▶ minimierter Aufwand für interessierte Kooperation
- endgültige Auswahl der Bewerbungen für die Entwicklungsphase anhand der ggf. **bis 30.04.2014 fortgeschriebenen Bewerbungsbögen** (an sachgebiet-IIC6@stmi.bayern.de) unter Beteiligung der komm. Spitzenverbände
 - ▶ Auswahl diene vor allem dem Ausscheiden ungeeigneter Bewerbungen (Überlagerungen, räumliche Verteilung). Entwicklungsfähige Bewerbungen sollten im Rennen bleiben und unterstützt werden.



Auswahlverfahren zur Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE)

2.
Stufe

- (extern) begleitete Entwicklungsphase bis 31.12.2014 zur Entwicklung der Strategieansätze, Kooperationspartnersuche, Erstellung eines Umsetzungspakets und Klärung der organisatorischen Bedingungen
 - endgültige Auswahl der interkommunalen Kooperationen im April 2015 unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der anderen Kooperationspartner
- entscheidend waren dabei auch die Qualität der Entwicklungsstrategie sowie die Umsetzungschancen für ein Paket integrierter Projekte (verfügbare Mittel)



Voraussetzungen für die Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE)

interkomm. Raum

- Funktionaler Raum (mit gemeinsamen Problemen und Zielen)
- mehrere Kommunen (darunter eine Stadt, Leitkommune, mind. 20.000 E)
- Organisationsstruktur u. Bereitschaft für interkomm. Zusammenarbeit

integriertes Konzept

- abgestimmte Definition der Probleme, Bedürfnisse und Potentiale
- integriert. Konzept zu Wirtschaft, Ökologie, Klima, Soziales, Demografie
- arbeitsteilige interkommunale Abstimmung und Umsetzung der Strategie

Handlungs- felder

- mind. zwei Handlungsfelder bearbeiten (Innenentwicklung, Integration, Energie, Kulturerbe, grüne Infrastruktur, Wirtschaftsstruktur, Forschung)
- Förderung von EU ggf. durch mehrere Ministerien u. andere Programme

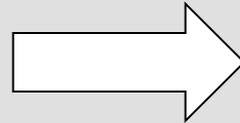


Integrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen (IRE)

5 (Pflicht-)Dimensionen



(SWOT-)Analyse



Zielfindung





Analyse von Innen und von Außen





Von der Vision zum konkreten Projekt

Visionen

**Was wäre schön oder
wünschenswert?**

**Strategie
/Plan**

**Wo wollen wir hin? Was
könnten wir umsetzen?**

**Projekte/
Prioritäten**

**Womit könnten wir anfangen?
Was kommt danach?**